



# HAUSORDNUNG

## Präambel

Schüler und Lehrer leben gemeinsam in der Schule; sie sollten dieses Leben auch gemeinsam so angenehm wie möglich und gewaltfrei gestalten. Wir wünschen einen fairen Umgang an unserem Gymnasium.

Im Miteinander von Schülern und Lehrern zeigen sich Rechte und Pflichten; diese bedingen sich gegenseitig.

Der Freiheitsraum des Einzelnen findet seine Begrenzung am Freiheitsraum des Anderen.

Schüler, Eltern und Lehrer haben die folgenden Grundsätze gemeinsam erarbeitet, die bewusst nicht alles und damit nicht umfassend reglementieren, sondern sich an die Einsicht aller wenden und Mitverantwortung sowie Mitarbeit erwarten.

## Regeln

1. Das Schulgebäude wird in der Regel um 7:40 Uhr geöffnet. Vorher steht den Schülern mit früherem Fahranschluss der Aufenthaltsraum bis 7:40 Uhr zur Verfügung; danach wird er aus Gründen der Gleichstellung mit allen anderen wartenden Schülern geschlossen.
2. Damit Schüler und Lehrer während der Unterrichtszeit ungestört arbeiten können, müssen sie die Stunden pünktlich beginnen und beenden.
3. Schmutz und Abfälle sind Störfaktoren für das Zusammenleben und führen sehr häufig zur Beschädigung der Räume und der Gegenstände, mit denen wir arbeiten. Darum achten Schüler und Lehrer darauf, dass Papier und Abfälle nicht herum(f)liegen und die Schule nicht beschmutzt wird, z.B. durch Kaugummi, Filzstifte u.a.m. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
4. Die Klassen 6 jeden Jahres sind für die Sauberhaltung des Hofes 1, die Klassen 8 für die Sauberhaltung des Fahr Schüleraufenthaltsraumes, die Klassen 9 für die Sauberhaltung des Hofes 2 verantwortlich. Die Klassen 10 übernehmen den Fahrradkellerdienst. Die Organisation fällt den Klassenlehrern zu. Die Oberstufe reinigt den SII-Aufenthaltsraum.
5. Jede Gruppe / Klasse verlässt ihren Arbeitsplatz so, dass Nachfolgende nicht erst aufräumen und saubermachen müssen. Die Tafeln werden immer am Ende der Stunde gesäubert.
6. Es ist sicherzustellen, dass nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt, bzw. in die Halterungen der Tische geschoben werden und der Boden gesäubert wird (in den Medienräumen nach jeder Stunde).
7. Lehrmittel und Einrichtungen der Schule kommen allen zugute. Um Schäden beseitigen zu können, werden sie möglichst bald einem anwesenden Lehrer bzw. dem Hausmeister gemeldet. Für mutwillige Beschädigungen müssen die Beteiligten aufkommen.
8. Um Schülereigentum zu schützen und die Lehrer in ihrer Aufsichtspflicht nicht unnötig zu belasten, werden während der Pausen sämtliche Unterrichtsräume abgeschlossen. In dieser Zeit treffen sich die Schüler auf den Schulhöfen. Der Aufenthalt in der Eingangshalle bleibt Schlechtwettertagen vorbehalten. Wegen der Enge des Treppenhauses sollen - zur Vermeidung von Unfällen - zu Beginn der Pausen die Treppen nur im Einbahnverkehr von oben nach unten benutzt werden. Entsprechendes gilt - in umgekehrter Richtung - für das Ende der Pausen.
9. Auf den Schulhöfen müssen Spiele unterbleiben, bei denen andere gefährdet werden können. So darf zum Beispiel mit keinerlei harten Gegenständen (Hartbälle, Dosen, Schneebälle, o.ä.) gekickt oder geworfen werden.

10. Darüber hinaus sind alle Gegenstände nicht erlaubt, die für den Unterricht nicht nötig sind. Sie können gegebenenfalls eingezogen werden. So ist das Benutzen und Hantieren mit Mobiltelefonen (Handys) generell untersagt. Telefonate sind nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.
11. Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Pausen und in den unterrichtsfreien Stunden ist nur den Schülern der Oberstufe gestattet (Runderlass des Kultusministers NRW, 29.07.68 auf der Basis versicherungsrechtlicher Gründe).
12. Die in der Mensa bereitete Mittagsmahlzeit wird nur dort verzehrt. Das Mitnehmen von Speisen ist nicht erlaubt.
13. Während der Freistunden halten sich Schüler in den dafür ausgewiesenen Räumlichkeiten auf.
14. Auf dem Schulgelände und in deren Gebäuden ist das Rauchen nicht gestattet (NRW, ab dem 1. Januar 2008 Rauchverbot auf Schulhöfen und in allen öffentlichen Gebäuden).
15. Das Befahren des Schulgeländes mit Zweirädern ist nicht gestattet (Motoren werden abgestellt). Zweiräder werden geschoben, so dass niemand gefährdet oder mehr als notwendig behindert bzw. belästigt wird.
16. Im Interesse aller Rad- und Motorradfahrer ist der Aufenthalt im Abstellkeller nur zum Einstellen oder Abholen der Fahrzeuge gestattet.
17. Für Schüler mit eigenem PKW stehen Parkplätze am Sportplatz zur Verfügung.

Die Schulleitung

Öffnungszeiten des Fahrradkellers

07.50 Uhr wird geschlossen

09.40 Uhr wird geöffnet und geschlossen

11.20 Uhr wird geöffnet und geschlossen

12.20 Uhr wird geöffnet und geschlossen

13.10 Uhr wird geöffnet